

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für
den Bachelorstudiengang Mathematik der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 05. August 2010

40. Jahrgang
Nr. 14
11. Aug. 2010

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 05.08.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 6. Juni 2007 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 13 vom 21. Juni 2007), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Januar 2009 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 39. Jg. Nr. 2 vom 16. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 7 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer bzw. deren Vertreter anwesend sind.“
2. In § 11 Abs. 5 wird Satz 7 wie folgt neu gefasst:
„Eine Abmeldung ist wegen des besonderen Charakters dieser Veranstaltungen nicht möglich.“
3. In § 12 Abs. 3 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
4. In § 19 wird Abs. 8 wie folgt neu gefasst:
„Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 - bei einem Modul des Pflichtbereichs zwei Modulprüfungen nicht bestanden wurden, oder
 - gemäß § 12 Absatz 2 der Prüfungsanspruch verloren geht, oder
 - die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.“
5. Der Anhang 1 wird gemäß der beigelegten Anlage neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 2. Juni 2010 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 20. Juli 2010.

Bonn, den 05.08.2010

J. von Hagen
Für den Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen von Hagen
Prorektor

Anhang 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik (Version vom 12. April 2010, zweite Änderungssatzung)

Pflichtmodule

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Analysis I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Analysis II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Lineare Algebra I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Lineare Algebra II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Algorithmische Mathematik I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Algorithmische Mathematik II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Seminar	4	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Bachelorarbeit	12	mindestens 90 Leistungspunkte.	keine	Bewertung der Bachelorarbeit
Begleitseminar zur Bachelorarbeit	6	Die Anmeldung muss gemeinsam mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen.	*: Erfolgreiche Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung zum Thema Informationskompetenz und Kompetenz in wissenschaftlicher Recherche in Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn. Es müssen darüber hinaus zwei weitere Vorträge gehalten werden. Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit werden ebenfalls vorausgesetzt.	Seminarvortrag im Abschlusskolloquium

Wahlpflichtmodule — Vorlesungen Bereich A: Algebra, Zahlentheorie und Logik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Gruppen, Ringe, Moduln	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Algebra I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Algebra II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Mathematische Logik	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Mengenlehre	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Grundlagen der Darstellungstheorie	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Vorlesungen Bereich B: Analysis und Differentialgleichungen

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Analysis III	9	mindestens zwei der Module “Analysis I”, “Lineare Algebra I” und “Analysis II”	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Einführung in die Partiellen Differentialgleichungen	9	Analysis III	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Partielle Differentialgleichungen und Funktionalanalysis	9	Analysis III	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Partielle Differentialgleichungen und Modellierung	9	Einführung in die Partiellen Differentialgleichungen	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Einführung in die Komplexe Analysis	9	Analysis I und II, Lineare Algebra I und II	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Globale Analysis I	9	Lineare Algebra I, Lineare Algebra II, Analysis I, Analysis II	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Globale Analysis II	9	Lineare Algebra I, Lineare Algebra II, Analysis I und Analysis II	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Vorlesungen Bereich C: Diskrete Mathematik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Einführung in die Diskrete Mathematik	9	Lineare Algebra I, Algorithmische Mathematik I	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Lineare und Ganzzahlige Optimierung	9	mindestens zwei der Module Lineare Algebra I, Lineare Algebra II und Algorithmische Mathematik I	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Kombinatorik, Graphen, Matroide	9	Algorithmische Mathematik I	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Vorlesungen Bereich D: Geometrie und Topologie

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Einführung in die Geometrie und Topologie	9	mindestens zwei der Module Analysis I, Analysis II, Analysis III, Lineare Algebra I, Lineare Algebra II und Gruppen, Ringe, Moduln	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Topologie I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Geometrie I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Topologie II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Geometrie II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Vorlesungen Bereich E: Numerik und wissenschaftliches Rechnen

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Einführung in die Numerische Mathematik	9	Eines der beiden Module Algorithmische Mathematik I oder Algorithmische Mathematik II.	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Numerische Mathematik	9	Eines der beiden Module Algorithmische Mathematik I oder Algorithmische Mathematik II.	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Wissenschaftliches Rechnen I	9	ein Modul aus Algorithmische Mathematik I/II sowie das Modul Einführung in die numerische Mathematik	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Wissenschaftliches Rechnen II	9	ein Modul aus Algorithmische Mathematik I/II sowie das Modul Einführung in die numerische Mathematik	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Vorlesungen Bereich F: Stochastik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	9	mindestens eines der Module Analysis I und II	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Stochastische Prozesse	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Angewandte Stochastik	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Grundzüge der stochastischen Analysis	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Vorlesung im freien Wahlpflichtbereich

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Reflexionen über Mathematik	3	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Hauptseminare

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Hauptseminar Algebra	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Mathematische Logik	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Funktionalanalysis	6	mindestens zwei der Module “Analysis I”, “Lineare Algebra I” und “Analysis II”	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Partielle Differentialgleichungen	6	mindestens zwei der Module Analysis I-III	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Globale Analysis	6	Lineare Algebra I, Lineare Algebra II, Analysis I, Analysis II, eines der Vorlesungsmodule aus dem Bereich B	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Diskrete Optimierung	6	Algorithmische Mathematik I, Einführung in die Diskrete Mathematik	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Geometrie	6	Einführung in die Geometrie und Topologie	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Topologie	6	mindestens eines der Module “Einführung in die Geometrie und Topologie” und “Topologie I”	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Numerik	6	mindestens eines der Module “Algorithmische Mathematik I/II” und mindestens eines der Module “Einführung in die Numerische Mathematik” und “Numerische Mathematik”	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Wissenschaftliches Rechnen	6	mindestens eines der Module “Algorithmische Mathematik I/II” und mindestens eines der Module “Einführung in die Numerische Mathematik” und “Numerische Mathematik”	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Hauptseminar Stochastik	6	Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag

Hauptseminar Stochastische Prozesse und Stochastische Analysis	6	Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
--	---	--	---	----------------

Wahlpflichtmodule — Praktika

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Tutorenpraktikum	8	Der Studierende muss mindestens vier der sechs Module Analysis I, Analysis II, Lineare Algebra I, Lineare Algebra II, Algorithmische Mathematik I und Algorithmische Mathematik II bestanden haben. Außerdem muss das Modul der jeweils betreuten Übungsgruppe mindestens mit der Note 2,0 abgeschlossen sein.	Regelmäßige Teilnahme an der Tutorenkonferenz und positive Bewertung der Arbeit in den Übungsgruppen durch den betreuenden Dozent.	Bewertung des Abschlussberichts und dessen Präsentation.
Industriepraktikum	8	mindestens vier der sechs Grundvorlesungsmodule	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Praktikum Mathematische Logik	8	Modul "Mathematische Logik"	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Programmierpraktikum Diskrete Optimierung	8	Algorithmische Mathematik I, Einführung in die Diskrete Mathematik	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Programmierpraktikum numerische Algorithmen	8	Algorithmische Mathematik I und II	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation

Wahlpflichtmodule — Nebenfach Physik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Physik I (Mechanik, Wärmelehre)	9		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik	
Physik II (Elektromagnetismus)	9		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik	
Theoretische Physik I (Mechanik)	9		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik	
Physik III für Mathematiker (Optik und Wellenmechanik)	10	keine	Vorlesung: erfolgreiche Übungsteilnahme Praktika: Erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Teilprüfung zur Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung (Gewicht 7) Teilprüfung zum Praktikum "Optik und Wellenmechanik": Klausur oder mündliche Prüfung (Gewicht 3)
Theoretische Physik II (Elektrodynamik)	9		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik	
Physik IV (Atome, Moleküle, Kondensierte Materie)	12		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik	
Theoretische Physik III (Quantenmechanik)	11		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik	

Physik V (Kerne und Teilchen)	12	siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik
Theoretische Physik IV (Statistische Physik)	9	siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik

Wahlpflichtmodule — Nebenfach Informatik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Informationssysteme	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Technische Informatik	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Algorithmisches Denken und imperative Programmierung	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Systemnahe Informatik	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Objektorientierte Softwareentwicklung	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Algorithmen und Berechnungskomplexität I	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Softwaretechnologie	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Systemnahe Programmierung	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Algorithmen und Berechnungskomplexität II	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Kommunikation in verteilten Systemen	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Deskriptive Programmierung	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Algorithmische Lerntheorie	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Randomisierte und approximative Algorithmen	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Einführung in die Computergraphik und Visualisierung	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Geschichte des maschinellen Rechnens	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Relationale Datenbanken	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Web-Technologien und Information Retrieval	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Grundlagen des Multimediaretrievals	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Grundlagen der Algorithmischen Geometrie	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Bildverarbeitung und Computer Vision	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Algorithmen auf Strings	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Introduction to Shape Acquisition and Analysis	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Einführung in die Informations- und Lerntheorie	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Online-Algorithmen	8		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	
Rechnerorganisation	4		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik	

Wahlpflichtmodule — Nebenfach Ökonomie

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Grundzüge der VWL A	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Grundzüge der BWL A	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Grundzüge der VWL B	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Grundzüge der BWL B	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Mikroökonomik A	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Makroökonomik A	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Kostenmanagement und Kostenrechnung	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Wirtschafts- und Finanzpolitik	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Internationale Bankleistungen	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Bankmanagement	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Mikroökonomik B	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Makroökonomik B	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Finanzierung	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Arbeitsmärkte und Bevölkerungsökonomik	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Unternehmensplanung	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Personalökonomik	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Europäische Wirtschaftspolitik	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre
Umweltökonomik	6		siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang	Volkswirtschaftslehre

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflicht- und Nebenfachmodule genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflicht- bzw. Nebenfachmodule zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.